

Bezügemitteilung Januar 2022

Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Januar 2022 12:49

Zitat von Flipper79

Richtig!

1) Werden Bezügemitteilungen nur verschickt, wenn sich etwas verändert hat

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/versandterm...mitteilung-2022>

Ausnahme: Der Januar, der Februar und der März sowie der Dezember.

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/FAQ...mitteilung.html>

2) Macht es auch Sinn, dass die Bezügemitteilungen nach Hause geschickt werden. Wenn z.B. Überstunden im Juni / Juli abgerechnet werden, kann es aufgrund der Sommerferien sein, dass diese sonst erst mal in der Schule rumdümpeln würden. Falls man dann gegen falsche Bezügemitteilungen angehen möchte, kann es nach den Sommerferien ggf. zu spät sein.

Alles anzeigen

Dein zweiter Link ist doch für Bundesbeamte gültig, ich glaube nicht, dass der auf Landesbeamte NRW 1:1 übertragen werden kann. Hier werden auch Bescheide verschickt, wenn der selbe Betrag rauskommt (z.B. weil man jeweils die gleiche Anzahl Mehrarbeitsstunden hatte).

Mehrarbeitsabrechnungen kannst du doch lange im Nachgang einreichen, so schnell verjähren die nicht. Wenn die Abrechnung wegen falscher Berechnung von Überstunden fehlerhaft ist, muss meines Wissens nach deine Schulleitung/Sekretariat/... das bestätigen, bevor das LBV tätig wird. Was in den Ferien oft ein Problem ist. Ausserdem würde für Beihilfeabrechnungen dasselbe Problem gelten und diese kommen, zumindest bei uns, in der Schule an.